



Nachrichtenblatt

Herausgegeben vom

VERBAND DER ANGEHÖRIGEN DER BALTISCHEN RITTERSCHAFTEN e. V.

Präsident: Otto von Glasenapp, 4924 Barntrup/Lippe, Hagenstraße 5

Heft 1 – 8. Jahrgang

München, März 1966

Graf Philippe de Lannoy:

ADEL 1985

Empfehlungen an den Pariser Kongreß

Unter obigem Titel sind in Nr. 80 (Januar 1965) des „Bulletin de l'Association de la Noblesse du Royaume de Belgique“ Teile des belgischen Beitrags zur Vorbereitung des Adelskongresses, der am 6./7. November 1965 in Paris stattfand, veröffentlicht worden. Nachstehend bringen wir in Übersetzung die Empfehlungen, mit denen Graf de Lannoy seine Ausführungen beschließt.

Wir weisen darauf hin, daß die deutschen vorbereitenden Beiträge aus der Feder von Tassilo Graf v. Montglas, Günzel Graf v. der Schulenburg-Wolfsburg, Aloys-Konstantin Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Henning v. Wistinghausen nunmehr im Deutschen Adelsblatt fortlaufend wiedergegeben werden.

— Die Redaktion —

Aus dieser Untersuchung können einige Empfehlungen als Richtpunkte des Verhaltens in der Zukunft abgeleitet werden.

1. Zunächst gilt es, jene persönlichen Tugenden weiter zu pflegen, von denen wir wollen, daß sie eine Tradition in unseren Familien bleiben. Einige von diesen werden künftig besonders stark bedroht sein; der Geist der Uneigenwilligkeit etwa, der moralische Werte und den Dienst an der Gemeinschaft über jede Erwägung materiellen Vorteils stellt; Ehrgefühl und der Mut, zur Verteidigung einer gerechten Sache den Menschen ohne durch Kleinmut bestimmte Kompromisse gegenüberzutreten; jener Patriotismus endlich, der frei von Chauvinismus und oberflächlicher Romantik doch die Verantwortung für das Vaterland bejaht sowie den Willen, ihm zu dienen, ebenso aber jene Solidarität achtet, die zwischen den Menschen aller Nationen besteht.

2. Wir müssen mit Sorgfalt über den Schutz der Familien wachen. Die heutige Welt neigt dazu, eine überschäumende Freiheit der Sitten zu tolerieren, die das familiäre Gleichgewicht bedroht. Ohne Zweifel lag hier schon in der Vergangenheit ein schwacher Punkt bei manchen unserer Familien, aber mit der heute um sich greifenden Tendenz zur Aufgabe aller Zurückhaltung und Disziplin wird die Gefahr noch größer.

In einem weiteren Sinn muß auch einem Individualismus mit Disziplin begegnet werden, der latent unter uns selbst herrscht. Man muß die Initiativen vervielfältigen, die hier einen Schutz bieten können: Gründung von Vereinigungen, Stiftungen, vielleicht auch in manchen Fällen von Gesellschaften des Handelsrechts, um die Dauerhaftigkeit des Familienbesitzes zu sichern und gegen Angriffe des Fiskus und der Erbschaftsgesetze zu schützen.

Darüber hinaus sollte nichts unterlassen werden, um das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Sinn für Tradition unter den Familienmitgliedern zu stärken: durch historische Familienforschung, Sammlung von Archiv- und Bildmaterial, periodische Zusammenkünfte sowie gegenseitige Unterstützung.

Bitte beachten Sie im Inneren des Blattes den Aufruf des Präsidiums und den Kommentar von Oskar Baron Buxhoeveden zu den ritterschaftlichen Wahlen.

3. In beruflicher Hinsicht haben wir einen bemerkenswerten Prozeß der Anpassung unserer Familien erlebt. Dennoch bleiben Lücken.

In einigen Kreisen wird uns gern ein gewisser Dilettantismus nachgesagt. Das verführt zu manchem Vorurteil hinsichtlich der Durchschlagskraft unserer beruflichen Leistung. In der Tat schaffen humanistische Bildung und die Erziehung innerhalb einer gehobenen oder führenden Schicht leicht eine allzu gelockerte Einstellung zu den konkreten Anforderungen ausführender Arbeit.

Ohne die Allgemeinbildung im geringsten zu vernachlässigen, muß doch gegenüber unserer Jugend darauf bestanden werden, daß sie sich eine so vollständige Spezialausbildung erwirbt, wie es ihre Arbeit fordert. Nach Auffassung von sehr sachverständiger Seite sollte diese Empfehlung besonders bei den jungen Mädchen Gehör finden.

Hinsichtlich der Berufswahl selbst ist Großzügigkeit am Platz. Wir haben diejenigen Kriterien bereits bezeichnet, die dennoch hier stets gültig bleiben: Ehrenhaftigkeit und ausreichender „Standing“. Sie gestatten indessen die Auswahl innerhalb eines überaus breiten Fächers verschiedenster Berufsarten.

Um so unerbittlicher jedoch sollte jede Betätigung ausgeschaltet werden, die jene beiden Kriterien nicht respektiert. Ebenso wachsam muß man aber darauf achten, daß an sich zulässige Berufe nicht in einer Weise ausgeübt werden, die sich mit Ehrenhaftigkeit und dem Minimum eines angemessenen Lebensstandards nicht vereinbaren läßt.

Standesverstöße beziehen sich meist auf bestimmte Arten des Tuns und Verhaltens. Diejenigen, die dazu neigen, dies zu ignorieren, sollten durch die Furcht vor genereller Mißbilligung davon abgehalten werden.

4. Niemals darf der Adel das Interesse vergessen, welches er immer allen Bereichen der Kultur entgegengebracht hat: Künsten, Literatur, Philosophie, Wissenschaften. Solche Betätigungen, die den Menschen über alle Beweggründe des materiellen Profits erheben, haben die Edelleute besonders angezogen, gleich ob in praktischer Ausübung von Kunst oder Forschung, durch großzügige Hilfe und Unterstützung oder dadurch, daß sie ihre Freizeit darauf verwandten, sich über die kulturellen Erscheinungen ihrer Epoche auf dem laufenden zu halten.

Mäzenatentum freilich ist heute für den Privatmann, dessen Mittel geschrumpft sind, schwierig geworden. Einige können es indessen doch noch ausüben.

Für alle ist heute vielleicht mehr noch als früher die Möglichkeit geboten, mit dem Kulturleben unserer Zeit in Verbindung zu bleiben: über Publikationen, Rundfunk und Fernsehen, Schallplatten, Ausstellungen, Vorträge und künstlerische Veranstaltungen, die ja keineswegs nur in Großstädten angeboten werden, sondern auch in Provinzzentren, ja selbst in Kleinstädten und Dörfern.

Die immer mehr zunehmende Freizeit gestattet darüber hinaus auch persönliche Ausübung in den verschiedenen Bezirken der Kultur. Der Adel ist es sich schuldig, so günstige Umstände zu aktiver Teilnahme am kulturellen Leben zu nutzen und dazu beizutragen, daß in seiner Umwelt das Interesse an ihm zunimmt.

5. Einige weitere Empfehlungen für die Zukunft drängen sich hinsichtlich unserer sozialen Rolle auf.

Es ist notwendig, daß sich der Adel jenen Sinn für soziale Verantwortlichkeit bewahrt, der ihm immer eigen gewesen ist. Er muß nah am Volk bleiben. Für ihn muß es Ehrensache sein, den Nächsten zu verstehen und das Vertrauen aller zu rechtfertigen, ganz unabhängig von deren Ansichten oder sozialer Stellung.

Solche Bereitschaft zu Begegnung und Verständnis muß über die Grenzen einer Landschaft, eines Landes hinausgreifen. Durch sie sollen Antipathien, die nur auf Unterschieden der Erziehung, der Intelligenz oder Rasse beruhen, zum Schweigen gebracht werden. Vielleicht überschreiten wir damit den Moralkodex, den sich unsere Vorfahren gegeben hatten. Ihr Entgegenkommen bezog sich vorwiegend auf ihre Standesgenossen oder Untergebenen. Aber wir würden, selbst abgesehen von dem Gebot der christlichen Nächstenliebe, hinter der sozialen Evolution und dem Fortschritt der Weltsolidarität zurückbleiben, wollten wir uns nicht mit der uns traditionellen Bereitschaft zur Begegnung zum Nutzen der ganzen Menschheit gegenüber Jedermann öffnen. Der Adel muß an der Annäherung sowohl der sozialen Schichten wie der Nationen mitwirken. Er muß dazu bewußt nach Gelegenheiten und Ansatzpunkten Ausschau halten.

Hier ist auch auf das weite Tätigkeitsfeld im Rahmen der internationalen Hilfe für Entwicklungsländer besonders zu verweisen. An diese Stelle gehört zugleich der Hinweis auf die Unentbehrlichkeit guter Kenntnis von Fremdsprachen für jede Aktivität im Dienste der Annäherung zwischen den Menschen und Nationen.

Endlich aber kann unsere gesellschaftspolitische Wirksamkeit niemals eines der entscheidenden Mittel ihrer Anwendung außer Betracht lassen, nämlich die politische Be-tätigung.

Robert v. Schalburg:

Die Deutschen Adelsverbände in der Bundesrepublik

Ihre Einrichtungen und Aufgaben

Einer Anregung unseres Präsidenten folgend, unterrichten wir unsere Leser im In- und Ausland über die Gliederung und die Tätigkeit der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände. Wir stützen uns dabei auf eine Unterhaltung mit Dr. jur. R. v. Schalburg und eine Übersicht, die er dem Deutschen Adelsblatt (1/65) zur Verfügung gestellt hatte. Herr v. Schalburg leitet die Geschäftsstelle der Vereinigung unter dem Vorsitz des Fürsten Eugen zu Oettingen-Wallerstein, der in diesem Jahr unter herzlicher Anteilnahme des Adels seinen 80. Geburtstag begehen konnte. Der Fürst hat dem Verband der Angehörigen der Baltischen Ritterschaften stets sein Wohlwollen und Interesse bewiesen.

Die Redaktion

Die Vereinigung der Deutschen Adelsverbände (VdDA) ist die Dachorganisation für die in der Bundesrepublik bestehenden Adelsverbände. Zu diesen gehören 14 regionale Verbände, die den Adel einer bestimmten Landschaft umfassen, 3 ritterschaftliche Verbände, in denen der alteingesessene Adel einzelner Länder vereinigt ist, 3 landsmannschaftliche Zusammenschlüsse des Adels aus Gebieten, aus denen die Deutschen vertrieben worden sind sowie der Verband der Angehörigen der Baltischen Ritterschaften. Die einzelnen Adelsverbände haben organisatorische Selbständigkeit. Die VdDA hat die koordinierende Funktion und nimmt die gemeinsamen Interessen des gesamten deutschen Adels — insbesondere auch gegenüber ausländischen Adelsorganisationen — wahr.

Die VdDA ist die Fortsetzung der früheren Deutschen Adelsgenossenschaft (DAG). Im Jahre 1956 ist deren Satzung

Viele rühmen sich geradezu, daß sie sich von der Politik fernhalten, um sich, wie sie sagen, die Hände nicht schmutzig zu machen. Damit überlassen sie anderen einen Hebel des Einflusses.

Die Meinung, es sei unmöglich, sich in die politische Arena zu begeben, ohne zugleich in ehrenrührige Konzessionen hineingezogen zu werden, ist jedoch ungenau.

Wie anderswo, so gibt es auch in der Politik ehrenhafte Leute wie solche, die es nicht sind. Die Erfahrung lehrt, daß integre und mutige Menschen sich ebenso und oft sogar besser durchsetzen können als die anderen, denn Unehrenhaftigkeit endet schließlich doch stets in allgemeiner Mißbilligung.

Wenn wir unserer traditionellen Unabhängigkeit und Un-eigennützigkeit treu bleiben, werden wir leichter als mancher andere das Vertrauen der Wähler gewinnen ebenso wie all derer, mit denen man es hier zu tun hat, ob nun mit politischen Freunden oder Gegnern. Damit kann unser Tun nur an Wirk-samkeit gewinnen.

Der Adel hat sich von jeher den Staatsgeschäften gewidmet. Einst tat er es im Dienst seines Souveräns, der einen Teil seiner Machtbefugnisse auf ihn übertrug. Und in Gebieten mit ständischer Repräsentation war der Adel in jenen Parlamenten stark vertreten, lange bevor es unsere moderne Form der Demokratie gab. Mit Ausnahme der Städte lag im örtlichen Bereich die Macht fast ausschließlich bei den Grundherren.

Heute ist die souveräne Gewalt in die Hände der Nation übergegangen und wird durch politische Parlamente ausgeübt. Wir sind verpflichtet, dabei mitzuwirken und unseren Beitrag an ihrer Ausübung zu leisten, wie wir es auch unter früheren Regierungsformen getan haben.

Gewiß ist es schwieriger als früher, sich hier durchzusetzen. Der Kampf mit gegnerischen Kräften ist mühsam und voller Fallstricke; manchen Schlag gegen die Selbstachtung, manche Verleumdung muß man in ihm ertragen. Aber es wäre feige, weger solcher Widerstände aufzugeben.

Selbstverständlich kann sich nicht jeder aktiv politisch be-tätigen. Wem sich jedoch die Möglichkeit dazu eröffnet, sollte es auch als seine Pflicht ansehen. Alle anderen aber sollten ihn ermutigen und ihm dabei helfen, wo immer sie es vermögen.

dahin umgestaltet worden, daß aus der zentralen, in Landes-abteilungen gegliederten Vereinigung ein Verband von selb-ständigen Verbänden geworden ist; während in der früheren DAG die unmittelbare Mitgliedschaft aller Angehörigen des Adels, die ihren Beitritt erklärt hatten, begründet war, be-steht die Mitgliedschaft heute für die einzelnen Mitglieder bei ihren Adelsverbänden.

Der 1. Vorsitzende der VdDA wurde im Jahre 1956 S. D. Prinz Max zu Fürstenberg. Ihm folgte im Jahre 1959 S. D. Fürst Eugen zu Oettingen-Wallerstein. Ehrenmitglied ist S. K. H. der Markgraf v. Meißen, unter dessen Vorsitz sich zunächst die etwa seit dem Jahre 1951 gegründeten selbständigen regionalen Adelsverbände in einer „Arbeitsgemeinschaft der Deut-schen Adelsverbände“ zusammengeschlossen hatten.

Über die Gliederung und personelle Besetzung der in der VdDA zusammengeschlossenen **Adelsverbände** gibt eine Übersicht Aufschluß, mit der dieser Beitrag endet.

Redaktionskommission: Hamilkar Baron Foelkersahm, Nicolaus von Grote, Hans Baron Hahn, Olaf Baron Kruedener, Gotthard Baron Manteuffel-Szoege, Henning von Wistinghausen.

Verantwortlich für den Inhalt:
Nicolaus v. Grote, 8 München 13, Brunnerstr. 29, Tel. 30 31 49
Zentralkartei des Verbandes:
8000 München 9, Schönstraße 25b, Baronin Karin v. Rahden
Druck und Versand: Hans Jungmaier, 8035 Gauting

Das **Deutsche Adelsarchiv** ist in den ersten Nachkriegsjahren — schon vor Gründung der meisten Adelsverbände und der VdDA — von Herrn Hans-Friedrich v. Ehrenkrook und Herrn Jürgen v. Flotow ins Leben gerufen worden. Man begann mit einer umfassenden Adressensammlung adliger Familien und einem Nachrichtenblatt. Im weiteren Verlauf sind daraus die wertvolle genealogische Bibliothek und das genealogische und adelsrechtliche Archiv entstanden, die Herr v. Ehrenkrook in mühevoller Arbeit zu einer einmaligen Sammlung aufgebaut hat. Auf sie gestützt wird der Kampf gegen den Namenschwindel und gegen die Namensadoptionen geführt, die insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren einen erstaunlichen und bedrohlichen Umfang annahmen.

Im Jahre 1957 hat Herr v. Ehrenkrook seine Bibliothek und sein genealogisches Archiv auf die Vereinigung der Deutschen Adelsverbände übertragen, um diese dem deutschen Adel über seinen Tod hinaus zu erhalten. Diese hat als Trägerorganisation für das Archiv den eingetragenen Verein „Deutsches Adelsarchiv“ gegründet. Der Verein ist rechtlich selbstständig und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt worden. Er ist organisatorisch eng mit der VdDA verflochten. Mitglieder des Vereins Deutsches Adelsarchiv sind kraft ihres Amtes die Vorsitzenden der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände und des Ausschusses für adelsrechtliche Fragen. Mitglied des Vereins kann im übrigen nur werden, wer vom Vorstand der VdDA dafür vorgeschlagen wird. Vorsitzender ist der jeweilige Vorsitzende der VdDA.

Das Archiv, das in Marburg im Haus des Herrn v. Ehrenkrook untergebracht ist, wird betreut von einem Archivar, dem zur Mitarbeit zwei Sekretärinnen zur Verfügung stehen. Das Archiv bietet die Grundlage für die Bearbeitung aller genealogischen und adelsrechtlichen Fragen, insbesondere auch für die Erstattung von Gutachten und Auskünften für Behörden, für den Kampf gegen den Namenschwindel und Adoptionsmißbrauch sowie für die Erstellung und Überprüfung der Genealogien, welche fortlaufend im Genealogischen Handbuch des Adels veröffentlicht werden.

Dem Vorstand des Adelsarchivs steht ein Beirat zur Seite. Dieser besteht aus bedeutenden Genealogen, die über besondere adelsgeschichtliche, adelsrechtliche oder genealogische Kenntnisse verfügen. Aufgabe des Beirates ist es, den Vorstand und den Archivar wissenschaftlich zu beraten und zu unterstützen sowie Anregungen für die Aufgabenstellung zu geben. Obmann des Beirates ist Herr v. Ehrenkrook. Aus dem Verband der Baltischen Ritterschaften ist Herr Ernst v. Mühlendahl Mitglied des Adelsarchivs.

Dem **„Ausschuß für adelsrechtliche Fragen der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände“ (ARA)** obliegt die Begutachtung und Entscheidung aller adelsrechtlichen Fragen. Zu diesen gehört insbesondere die Zugehörigkeit zum historischen Adel, das Recht zur Führung adliger Namen und Titel und Fragen der Heraldik. Sein Aufgabenbereich ist — cum grano salis — vergleichbar mit demjenigen eines Heroldamtes. Bei dem Ausschuß liegt auch die Aufsicht über das Genealogische Handbuch des Adels und die Entscheidung der bei dessen Bearbeitung auftauchenden Zweifelsfragen sowie die fachliche Aufsicht über den Archivar des Deutschen Adelsarchivs.

Der adelsrechtliche Ausschuß wird getragen von den Deutschen Adelsverbänden. Zu den Trägern gehören auch einige

Organisationen, die nicht der VdDA angeschlossen sind. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Adelsverbänden benannt. Sie sind in ihren Entscheidungen an Weisungen ihrer Verbände nicht gebunden, sondern entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen.

Der Ausschuß gliedert sich in Kammern, die aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern bestehen und denen jeweils besondere Arbeitsgebiete zugewiesen sind. Sachentscheidungen der Kammern unterliegen auf Antrag der Nachprüfung durch den Gesamtausschuß. Antragsberechtigt sind sowohl der unmittelbar Betroffene wie auch der etwa beteiligte Familien- oder Adelsverband, der Vorsitzende der VdDA und der Präsident des ARA.

Alljährlich einmal tritt der Ausschuß zu Sitzungen zusammen, um über die vorliegenden Fälle und über Grundsatzfragen zu beraten und zu entscheiden.

Präsident des ARA ist derzeit Freiherr v. Twickel, Havixbeck, Vizepräsident ist Herr v. Ehrenkrook. Von den Baltischen Ritterschaften ist Herr Ernst v. Mühlendahl in den Ausschuß delegiert.

Das **„Hilfswerk der Deutschen Adelsverbände e. V.“** ist in den ersten Nachkriegsjahren von den Herren v. Ehrenkrook, v. Flotow und Freiherr v. Hammerstein und deren Familien gegründet worden. Es bestand zunächst unter dem Namen „Hilfswerk des Deutschen Adelsarchivs“ und wurde dann — nach Gründung des Vereins „Deutsches Adelsarchiv“ — umbenannt in „Hilfswerk des Deutschen Adelsblattes“. Dem Wunsch der bisherigen Träger entsprechend ist die organisatorische Leitung des Hilfswerkes nunmehr auf die Vereinigung der Deutschen Adelsverbände übergegangen. Der Verein führt jetzt den Namen „Hilfswerk der Deutschen Adelsverbände e. V.“

Die Aufgabe des Hilfswerkes ist es, in Not geratene Angehörige des Adels zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt in der Linderung der Not von Damen und Herren des Adels, die in der sowjetisch besetzten Zone leben. Die finanzielle Grundlage für die Arbeit wird aus Spenden gewonnen, zu denen alljährlich im Amtsblatt vor Weihnachten aufgerufen wird.

Das Hilfswerk betreut eine große Zahl von Damen und Herren durch regelmäßige Paketsendungen und finanzielle Beihilfen.

Die Geschäftsleitung liegt bei Freifrau v. Hammerstein in Melle, Meller Berg. Die Baltischen Ritterschaften werden durch Herrn Otto v. Glasenapp im Verein vertreten.

Das **Deutsche Adelsblatt** ist eine Gründung auf privat-rechtlicher Grundlage seitens der Herren v. Ehrenkrook und v. Flotow. Es ist entstanden aus den Familienmitteilungen, die in der ersten Nachkriegszeit von den Gründern in unregelmäßiger Folge herausgegeben wurden. Die Zeitschrift, die im Laufe der Jahre zu der heutigen Form entwickelt worden ist, erschien zunächst unter dem Namen „Deutsches Adelsarchiv“. Auf diesen Namen haben die Herausgeber verzichtet, als im Jahre 1961 der Verein „Deutsches Adelsarchiv“ als Trägerorganisation für das Archiv in Marburg gegründet wurde. Sie haben dann — im Einvernehmen mit den Erben des Grafen v. Schlieffen — für die Zeitschrift wieder den früheren Namen „Deutsches Adelsblatt“ aufgenommen.

Das Adelsblatt ist zugleich das Mitteilungsblatt der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände.

LISTE der Vorstandsmitglieder der Vereinigung der Deutschen Adelsverbände, der ersten Vorsitzenden und (soweit vorhanden) der Jugendsprecher der angeschlossenen Verbände:

Vereinigung:

Vorsitzender:

Fürst Eugen zu Oettingen-Wallerstein
8000 München 27, Keplerstraße 16

1. Stellvertreter:

Freiherr Andreas Knigge
3001 Leveste über Hannover

2. Stellvertreter:

Freiherr Philipp v. Boeselager
5481 Kreuzberg über Remagen

Weitere Vorstandsmitglieder:

Herr Heinrich-Hermann v. Hülsen
3500 Kassel, Goethestraße 48
Graf Ferdinand v. Magnis
6981 Waldhaus Dürrhof bei Rauenberg/Main
Herr Ernst v. Mühlendahl
6000 Frankfurt/Main, Eckenheimer Landstraße 3
Herr Robert v. Schalburg
5320 Bad Godesberg, Kölner Straße 142-148
Freiherr Rudolf v. Twickel
4401 Haus Havixbeck über Münster/Westf.